

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 2. April 2020	Nr. 49
------	----------------------------	--------

## Jahresabschluss Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde vom 24. September 2009 (Brem.GBl. S. 505) hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Bremen mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2018, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis. Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes Bremen zum 31. Dezember 2018 wurde festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung des Umweltbetriebes Bremen für das Geschäftsjahr 2018.

**Anlage I:** Bilanz zum 31. Dezember 2018

**Anlage II:** Gewinn- und Verlustrechnung 2018

**Anlage III:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrat Ronny Meyer  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

## Anlage I

**Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**  
**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	40.446.000,00	41.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.932,97	77.649,49	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	66.080.834,44	67.594.929,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.157.787,27	55.601.110,14	2. Zweckgebundene Rücklage	14.569.885,04	19.743.289,05
2. Abwassersammlungsanlagen	242.345.237,47	254.215.336,17		<u>80.650.719,48</u>	<u>87.338.218,05</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen	324.396,32	626.734,65	III. Gewinnrücklage	36.158.405,91	34.740.380,72
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.816.188,06	5.043.530,81	IV. Bilanzgewinn	9.684.369,74	5.106.235,73
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.149.554,70	1.956.736,55		<u>166.939.495,13</u>	<u>168.184.834,50</u>
	<u>295.793.163,82</u>	<u>317.443.448,32</u>	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand</b>	11.164.098,48	12.277.179,05
	<u>295.898.096,79</u>	<u>317.521.097,81</u>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	54.723.379,42	59.112.469,16
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	70.460,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	362.662,84	397.100,91	2. Sonstige Rückstellungen	8.918.387,36	107.596.427,42
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.519,14	14.278,81		<u>8.988.847,36</u>	<u>107.596.427,42</u>
	<u>364.181,98</u>	<u>411.379,72</u>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.791.632,84	10.051.955,76
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.929.495,63	25.442.467,88	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.792.183,39	8.909.517,13
2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen	38.087.180,51	122.805.992,89	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	6.689.037,07	3.596.799,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	56.689,81	42.559,08	4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	3.118.556,48	1.298.279,32
	<u>62.073.365,95</u>	<u>148.291.019,85</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	181.371,27	144.181,00
III. Kassenbestand	0,00	4.699,52		<u>30.572.781,05</u>	<u>24.000.732,58</u>
	<u>62.437.547,93</u>	<u>148.707.099,09</u>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	85.948.247,88	95.119.820,20
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.204,60	63.266,01		<u>358.336.849,32</u>	<u>466.291.462,91</u>
	<u>358.336.849,32</u>	<u>466.291.462,91</u>	<b>Treuhandkapital</b>	14.238.453,00	14.873.184,89
<b>Treuhandvermögen</b>	14.238.453,00	14.873.184,89			

## Anlage II

**Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2018</b> <b>EUR</b>	<b>2017</b> <b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	144.608.361,47	152.760.523,27
2. Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-12.759,67	-19.259,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.128.142,19	19.459.195,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.196.015,74	-2.433.420,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-109.075.086,38	-106.702.940,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	-15.845.527,66	-19.169.723,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.057.827,77	-5.938.179,49
6. Abschreibungen	-13.726.582,85	-14.968.151,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.462.609,78	-7.071.062,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122,00	557,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-368.792,75	-10.610.336,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75.237,67	-116.716,58
11. Ergebnis nach Steuern	9.916.185,39	5.190.485,93
12. Sonstige Steuern	-61.597,82	-84.250,20
13. Jahresüberschuss	9.854.587,57	5.106.235,73
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.106.235,73	24.100.548,32
15. Einstellungen in Rücklagen	-5.406.022,88	-24.100.548,32
16. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
17. Abgang Ausgliederung Straßenreinigung	-170.217,83	0,00
18. Bilanzgewinn	9.684.369,74	5.106.235,73

## **Anlage III**

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

#### **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen  
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und BremUmBOG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und BremUmBOG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und BremUmBOG und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bremen, den 30. August 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Krämer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Kersten  
Wirtschaftsprüfer